



Bundesministerium Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMBWF- 54.121/0001 -IV/12/2019	BAK/BP	Olivia Kaiser	501 65 DW 12641	501 65 DW 142641	06.05.2019

Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2018/2019 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2019); Aufteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Leistungs- und für Förderungsstipendien an Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Aus ArbeitnehmerInnensicht bestehen nach wie vor große Bedenken im Hinblick auf die soziale Treffsicherheit dieser Stipendienform. Aufgrund der Vergabekriterien können de facto nur Vollzeitstudierende, die sowohl die Anspruchsdauer einhalten als auch einen sehr guten Notendurchschnitt aufweisen, von dieser Förderform für „hervorragende Studienleistungen“ profitieren. Studierende aus Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die aus finanziellen Gründen einer Berufstätigkeit nachgehen müssen und zumeist längere Studienzeiten aufweisen, können kaum in den Genuss einer derartigen Förderung kommen.

Es wird daher eine Evaluierung der Leistungs- und Förderstipendien entsprechend der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“, die 2017 vom Wissenschaftsministerium veröffentlicht wurde und auf eine bessere soziale Inklusion abzielt, sowie eine Neugestaltung der Bezugskriterien unter Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes sowie der Berufstätigkeit von Studierenden gefordert.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

